

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.326.949

Wien, am 25. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ranzmaier, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. April 2025 unter der Nr. **1189/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Die Ausübung der Schutzfunktion Österreichs im Zusammenhang mit der aktuellen Autonomiereform in Südtirol“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 4 bis 12:

1. *Wie beurteilt die Bundesregierung den aktuellen Stand der Reform des Autonomiestatuts in Südtirol hinsichtlich seiner Bedeutung für die deutsch- und ladinischsprachige Bevölkerung?*
2. *Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um auf Inhalte und Verlauf der Autonomiereform Einfluss zu nehmen und inwiefern wurden dabei österreichische Positionen gegenüber italienischen Stellen kommuniziert?*
3. *Wie beurteilt die Bundesregierung, nachdem beim Treffen 2022 zwischen dem früheren Bundeskanzler Karl Nehammer und Landeshauptmann Arno Kompatscher die Wiederherstellung des Autonomiestandards von 1992 zur Sprache kam und entspre-*

chende Gespräche zwischen Österreich und Italien angekündigt wurden, den aktuellen vom italienischen Ministerrat beschlossenen Reformentwurf hinsichtlich der Erfüllung dieser Forderung?

5. *Inwieweit wurde die Südtiroler Bevölkerung durch die Bundesregierung über die österreichische Haltung zur Reform informiert?*
6. *Waren der Bundesregierung im zeitlichen Verlauf der Verhandlungen die Inhalte der verschiedenen Entwürfe bzw. auch die konkrete textliche Ausgestaltung der Autonomiereform konkret bekannt?*
 - a. *Wenn ja, wie beurteilt man die Genese des kürzlich vom Ministerrat beschlossenen Reformentwurfs?*
 - b. *Wenn ja, gibt es Punkte in den verschiedenen Entwürfen, die die Bundesregierung kritisch beurteilt?*
 - c. *Wenn ja, wie hat sich die Bundesregierung im Reformprozess zu kritischen Punkten wie der Abschwächung der Einvernehmensregelung im Letztentwurf, der Frage der Benennung der Region und Ähnlichem positioniert?*
 - d. *Wenn nein, wie hat man sich andernfalls ein unabhängiges Bild über den Stand der Dinge gemacht?*
7. *Wurden von der Bundesregierung im Zuge der Auseinandersetzung mit dem Entwurf zur Autonomiereform externe Experten (z. B. aus den Bereichen Völkerrecht, ital. Verfassungsrecht, Minderheitenschutz oder Zeitgeschichte) beigezogen?*
 - a. *Falls ja, welche Personen oder Institutionen wurden beigezogen und wie war deren Beurteilung?*
8. *Wie beurteilt die Bundesregierung die Umbenennung der Region, wo nun selbst in der deutschen Sprache „Südtirol“ direkt mit der im italienischen Faschismus für die Region erfundenen Begriff „Alto Adige“ verknüpft ist, auf sich evtl. daraus ergebende Folgen in der Toponomastik?*
9. *Hat das Bundeskanzleramt geprüft, ob die geplanten Änderungen Auswirkungen auf das Pariser Abkommen oder die Schutzfunktion Österreichs haben könnten?*
10. *Sind der Bundesregierung Gespräche oder Kontakte zwischen Vertretern der italienischen Regierung und internationalen Organisationen über die Reform bekannt?*
11. *Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, in welcher Form zur geplanten Autonomiereform in Südtirol öffentliche Diskussionsprozesse stattgefunden haben?*
12. *Wurde von österreichischer Seite die Einrichtung eines breiten Diskurses (z. B. parlamentarisch, wissenschaftlich oder zivilgesellschaftlich) ähnlich dem Autonomiekonvent, dessen Inhalte im Zuge dieser Reform kaum Berücksichtigung finden, angeregt oder empfohlen?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 10/2025, nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können. Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1190/J vom 25. April 2025 durch die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten.

Zu Frage 3:

3. *Gab es offizielle Gespräche oder Konsultationen der Bundesregierung - insbesondere des Bundeskanzleramts - mit italienischen und Südtiroler Stellen zur Ausgestaltung der Reform und wie wurde die Bundesregierung dabei durch den Südtiroler Landeshauptmann informiert?*

In der laufenden Gesetzgebungsperiode war die Reform des Autonomiestatuts in Südtirol Teil des Gespräches meines Amtsvorgängers mit der italienischen Ministerpräsidentin Giorgia Meloni am 10. Februar 2025 in Rom. Ebenso wurde dies im Zuge meines Treffens mit Landeshauptmann Arno Kompatscher am 28. März 2025 im Bundeskanzleramt thematisiert, bei welchem er mich über den aktuellen Stand der Bemühungen um eine Revision des Autonomiestatuts der Region Trentino-Südtirol informierte.

Dr. Christian Stocker

